

Roland Zingg, Die Briefsammlungen der Erzbischöfe von Canterbury, 1070–1170. Kommunikation und Argumentation im Zeitalter der Investiturkonflikte, Köln, Weimar, Wien (Böhlau) 2012, 343 S. (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 1), ISBN 978-3-412-20846-2, EUR 44,90.

rezensiert von/compte rendu rédigé par
Ludwig Falkenstein, Aachen

Die Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich hatte das Ziel, die Briefsammlungen der Erzbischöfe Lanfranc (1070–1089), Anselm (1093–1109), Theobald (1138–1161) und Thomas Becket (1162–1170) auf die Art und Weise der in ihnen durchgeführten Argumentation hin durchzusehen. Zu Beginn umreißt Roland Zingg auf mehr als 80 Seiten, einem Drittel seines Buches, die Geschichte des literarischen Genos Brief und Briefsammlung im Mittelalter. Der Prüfung der Sammlungen gehen jeweils Abschnitte über das Leben der Briefsteller, über Entstehung und Überlieferung ihrer Sammlung und über deren Inhalt voraus. Was den Kreis der Korrespondenten betrifft, so werden Päpste, Kardinäle und päpstliche Bevollmächtigte, Geistliche aus dem Geltungsbereich des Primats von Canterbury, Kleriker außerhalb der Jurisdiktion des Erzbischofs, sodann der englische König, seine Vasallen, auch die Festländischen, sodann vom englischen König unabhängige britische und irische Fürsten sowie Könige und Fürsten außerhalb Britanniens berücksichtigt. Bei der Untersuchung von Argumenten und ihren Strategien stehen Bibelzitate an der Spitze, gefolgt von patristischen und kanonistischen Argumenten; es folgen Argumente ohne Bezug zu Bibel, Patristik und Kirchenrecht, aber auch der Rekurs auf antike Autoritäten, wobei jeder Abschnitt durch vergleichende Hinweise Aufschlüsse über Schwerpunkte gibt.

Dabei kommt R. Zingg zu folgenden Ergebnissen: Beim Rückgriff auf die Bibel ist Lanfranc am zurückhaltendsten; neben den Psalmen und den Evangelien hat er in Briefen theologischen Inhalts an Empfänger außerhalb seiner Jurisdiktion eine Vorliebe für Matthäus und Lukas. Anselm führt häufig, oft in Anspielungen und Zitaten, Schriftstellen an. Zuweilen macht er Anleihen in der Bibel, ohne dass der Sinnzusammenhalt erhalten blieb. Bei Theobald, dessen Helfer bei der Redaktion seiner Briefe Johannes von Salisbury war, gehen die von ihm redigierten Schreiben »zurückhaltend« mit Bibelzitaten um. Zitate stammen vorwiegend aus Matthäus und Lukas, aus den Paulusbriefen an die Römer und die Korinther, nur gelegentlich aus den Psalmen und dem Pentateuch. Auch kommen Zitate aus den Sprüchen sowie aus Jesaja und Hiob vor.

Ganz anders Thomas Becket, bei dem Zitate und Anspielungen aus der Bibel »sämtliche anderen zusammengenommen deutlich« übertreffen. Das »bedeutendste Charakteristikum [...] besteht aber im Übergewicht des Alten Testaments gegenüber dem Neuen«. Obwohl Thomas Becket beim Konzipieren eines Teils seiner Briefe Johannes von Salisbury als Sekretär von seinem Vorgänger übernahm, sind die Unterschiede in der Korrespondenz beider trotz Gemeinsamkeiten beträchtlich. Bei Anspielungen und Zitaten aus dem Alten Testament »fällt die Drastik der verwendeten Bilder« auf, wobei der Autor in einer häufig bemühten Ezechielstelle (3.18) »die Motivation Becketts für seine

Haltung im Konflikt mit Heinrich II.« sehen möchte, die das Unerbittliche und Kompromisslose in seiner Haltung gegen Heinrich II. erklärt und sich ähnlich in Becket's Schreiben an Bischof Heinrich von Winchester von Juni 1169 (ed. A. J. Duggan, *The Correspondence of Thomas Becket*, Oxford 2000, Nr. 211) äußert.

Was das Anführen patristischer Argumente angeht, so spielen sie bei Lanfranc in den Briefen nur eine untergeordnete Rolle, etwa bei der Diskussion theologischer Fragen. Selbst bei Anselm halten sich Rekurse auf patristische *auctoritates* in Grenzen, bei Theobald ist ihre Verwendung und Bedeutung marginal. In Briefen des Thomas Becket taucht vereinzelt der wortgewaltige Tertullian auf. Für alle vier Corpora gilt, dass patristische Argumente »in Verbindung mit biblischen oder juristischen« erscheinen.

Die Verwendung kanonistischer Argumente beschränkt sich bei Lanfranc zwar, wie Z. meint, auf die Kanones des Konzils von London 1074/1075. Als er die Anfrage seines Suffragans aus Rochester erhielt, wie es mit Nonnen zu halten sei, die keine Profess abgelegt hätten und das Kloster verlassen wollten, antwortete er: *et hoc est consilium regis et nostrum*. Bei Anselm halten sich kirchenrechtliche Anspielungen im Bereich monastischer Fragen. Bei Theobalds Rückgriffen auf das kanonische Recht stand ihm Gratians »Concordia discordantium canonum« zu Gebot. Eine Entscheidung der Synode von London 1160 zur Doppelwahl in der römischen Kirche und zur Anerkennung eines Kandidaten unterblieb, weil der König dabei fehlte! Für Thomas Becket ist das Verwenden von kanonistischen Argumenten auf den ersten Blick nicht sehr häufig, man findet sie aber dort, etwa wo er seine Exkommunikationssentenzen aus Vézelay begründet oder wo er sich an Laien wendet, etwa in den beiden Briefen an Adlige oder an den König. Jedoch treten solche Argumente zu Stellen aus der Bibel und den Vätern hinzu. Für Becket »standen die Kanones ganz klar über den *consuetudines*«, auf die sich sein gewalttätiger Gegner berief.

Auch die Argumente ohne Bezug zu Bibel, Patristik und Kirchenrecht verdienen Beachtung. Als Lanfranc das Ansinnen eines Hugo Candidus ablehnte, im Auftrag Clemens' III. nach England zu kommen, sah er den Grund darin, dass die Erlaubnis des Königs und die vorausgehende Anerkennung »seiner Insel« (*insula nostra*) fehlten. Der Wille des Königs war für ihn entscheidend für seine Erhebung. Es galt Gewohnheitsrecht. Unter Anselm änderte sich das. Sein erstes Exil führte zum Sinneswandel, er lehnte bei den Investituren Gewohnheitsrecht ab, das kanonische Recht hatte Vorrang. Auch Theobald kam ohne Hinweis auf den Willen des Königs nicht aus, auch er räumte bei Wahlen dem König eine Oberhoheit ein. Als der Ausbruch des alexandrinischen Schismas zur Stellungnahme zwang, wandte er sich an den König, dessen Recht er anerkannte. Erst Thomas Becket führte den radikalen Bruch herbei. Thomas ließ den weltlichen Bereich dabei fast ganz beiseite. Die Frage nach dem Gerichtsstand von Klerikern war ihm gar nicht »diskussionswürdig«. Was der König in Clarendon durchsetzen wollte, waren Eingriffe in die Freiheit der Kirche. Der Bruch mit ihm war für Thomas unvermeidbar.

Antike Autoren spielen bei Lanfranc nahezu keine, erst recht keine argumentative Rolle. Anselm hat antikes Gedankengut in seinen Schreiben nicht verwendet, wohl weil er es für unangebracht hielt. In den Privatbriefen des Johannes von Salisbury sind Zitate oder Allusionen antiker Autoren ungleich

häufiger als in Briefen Theobalds, wo gleichfalls nie mit ihnen argumentiert wird. Thomas Becket macht dagegen »äußerst regen Gebrauch von Zitaten und Anspielungen auf die klassische Antike«. Was davon auf Johannes von Salisbury zurückgeht, bleibt ungeklärt. Dass der Anfang aus Ciceros erster Rede gegen Catilina gern da als Lieblingszitat erscheint, wo Heinrich II. oder auch Gilbert Foliot gemeint sind, passt ins Bild. In den Corpora Lanfrancs und Anselms finden antike Autoren dagegen keine Verwendung. Mit Bibel und Kirchenvätern standen den der Hirtensorge zugewandten Oberhirten passendere Argumente zur Verfügung. Bei Theobald könnten Anspielungen auf antike Schriftsteller und Zitate römischer Autoren »dem (Selbst-)Darstellungsbedürfnis Johannes' von Salisbury geschuldet sein«. Bei Thomas Becket dagegen findet sich »ein wahres Feuerwerk« an Zitaten und Anspielungen.

Unter den Schlussfolgerungen weist Z. zuerst auf unterschiedliche Motive hin, die jede der Sammlungen veranlassten. Für Lanfranc glaubt er, seine Sammlung sei »juristisch dominiert«, betont zugleich, dass sie »aus sehr pragmatischen Gründen« erst kurz nach seinem Tod entstanden sei. Anselm stellte zwei Sammlungen selber zusammen, zu einer dritten erteilte er den Auftrag, in der Absicht, Tätigkeit und Wirken als Oberhirte und Theologe zu dokumentieren. Dass Theobalds Briefe einen Großteil der ersten Sammlung des Johannes von Salisbury ausmachen, lässt vermuten, die im Namen des Erzbischofs verfassten Schreiben dürften ihre Aufnahme in diese Sammlung vor allem jenem verdanken. Zustimmung wird man Z., dass die Briefsammlung(en) des Thomas Becket »eine Dokumentation des Streitverlaufs mit Heinrich II. aus der Sicht Becketts und seiner Anhänger« gewesen seien. Dass sie jedoch »im Wesentlichen ein Kampf- und Propagandainstrument des Erzbischofs und seiner Partei« gewesen seien, dürfte überzogenes Urteil sein.

Die Lektüre des Buches ist zweifellos anregend und nutzbringend, die Akzente, die der Autor setzt, unterstreichen manches an bisher übersehenen Teilaspekten. Ob das Raster des gewählten Kategoriensystems sich indes als zutreffend erweist, darf man im Hinblick auf die Sammlungen zum Becketstreit hinterfragen.